

20.09.89

Antrag

der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen,
Niedersachsen und Rheinland-Pfalz

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaus-
haltsplans für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990)

Punkt 1 a der 604. Sitzung des Bundesrates am 22. September 1989

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland befindet sich seit mehr als sechs Jahren in einer stetigen Aufwärtsentwicklung. Bei hoher Auslastung der Produktionskapazitäten vergrößert eine lebhafte Investitionstätigkeit den Zuwachs des Produktionspotentials, eröffnet zusätzliche Wachstumsspielräume für die Zukunft und schafft zugleich die Voraussetzung für einen weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit. Eine rege Auslandsnachfrage, vor allem nach Investitionsgütern, und die günstige deutsche Angebotspalette führen zu hohen Überschüssen im Außenhandel. Nach Ablauf des Jahres 1989 wird bei realistischer Vorausschätzung das Bruttosozialprodukt der Bundesrepublik Deutschland gegenüber 1982 real um 20 % zugenommen haben. Zu Recht hat die OECD in ihrem jüngst der Öffentlichkeit vorgestellten Deutschlandbericht festgestellt, daß die Basis des Wachstums breiter als in den

meisten früheren Aufschwungsphasen angelegt ist und die deutsche Wirtschaft im Hinblick auf Wachstum und Stabilität beeindruckende Ergebnisse aufzuweisen hat.

2. Auch die Situation auf dem Arbeitsmarkt bessert sich deutlich. Der Beschäftigungsanstieg beschleunigt sich seit Jahresbeginn. Im Jahresdurchschnitt 1989 ist mit etwa 300.000 zusätzlichen Beschäftigungsverhältnissen zu rechnen. Obwohl das Arbeitskräfteangebot weiter stark zunimmt, vor allem wegen des unvermindert starken Zustroms von Aus- und Übersiedlern, zeichnet sich für 1989 ein deutlicher Rückgang der Arbeitslosigkeit ab. Die Zahl der offenen Stellen wächst. Bei der Vermittlung von qualifizierten Arbeitskräften bestehen zunehmend Engpässe. Abgesehen vom Bergbau ist die Kurzarbeit drastisch zurückgegangen. Auf dem Lehrstellenmarkt ist der Umschwung eingetreten, viele Ausbildungsplätze können nicht besetzt werden.
3. Die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung hat an dieser günstigen Entwicklung maßgeblichen Anteil. Ein derartig lang anhaltender und stetiger wirtschaftlicher Aufschwung wäre ohne eine konsequente Verbesserung der wirtschafts- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen nicht möglich gewesen. Die Finanzpolitik hat dazu vor allem durch Senkung der Steuern, niedrige Steigerungsraten der Staatsausgaben und durch Privatisierung von öffentlichen Unternehmen wesentlich beigetragen. Sichtbarer Ausdruck dieser erweiterten Freiräume der privaten wirtschaftlichen Antriebskräfte ist der Rückgang des Anteils der Staatsausgaben am Bruttosozialprodukt. Der Anteil betrug 1982 noch nahezu 50 % und konnte auf rd. 45 % deutlich zurückgeführt werden. Die Steuerquote wird mit 22,5 % im Jahre 1990 den niedrigsten Stand seit rd. 30 Jahren erreichen. Die öffentlichen Defizite, die 1982 noch 4 1/2 % des Bruttosozialproduktes ausmachten, konnten auf annähernd 2 % des Bruttosozialproduktes verringert werden.

4. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, ihren erfolgreichen wirtschafts- und finanzpolitischen Kurs auch in Zukunft fortzusetzen. Zurückhaltung bei den öffentlichen Ausgaben ist auch weiterhin wichtige Voraussetzung, um finanzielle Handlungsspielräume für neue Aufgaben, z.B. die notwendige Unternehmenssteuerreform und Maßnahmen im Umweltbereich, zu sichern.